



**Prüfungsschwerpunkte zur zentralen schriftlichen Prüfung  
im Rahmen der Abschlussprüfung an  
Fachschulen für Sozialpädagogik<sup>1</sup>**

**Schuljahr 2022/2023**

**1. Prüfungstermin (Herbst 2022)**

---

<sup>1</sup> Korrigierte Fassung vom 03.02.2022

## Nachzuweisende Kompetenzen aus dem Lernfeld 2<sup>1</sup>

### Zentrale berufliche Handlungsaufgaben

Erzieherinnen und Erzieher arbeiten mit Einzelnen und Gruppen auf der Grundlage einer entwicklungs- und bildungsförderlichen pädagogischen Beziehungsgestaltung. Sie beachten die Individualität und die Ressourcen ihrer Adressaten und nutzen die vielfältigen didaktisch-methodischen Handlungskonzepte der Kinder- und Jugendarbeit. Ihre Arbeit gestalten sie im Sinne präventiver, partizipativer und inklusiver pädagogischer Ziele. Sie fördern die Kompetenzen ihrer Adressaten und orientieren die pädagogische Arbeit an Werten, wie sie im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und in den Verfassungen der Länder niedergelegt sind.

### Erwartete Kompetenzen

In der Prüfungsarbeit soll aufgezeigt werden, dass die/der Studierende über

- a) folgendes Wissen verfügt:
  - breites und integriertes Wissen über pädagogische Beziehungsgestaltung
  - breites und integriertes Wissen über erfolgreiche Kommunikation in pädagogischen Alltagssituationen
  - exemplarisch vertieftes Wissen über partizipative pädagogische Arbeit
  - breites integriertes Wissen über die Bedeutung der pädagogischen Grundhaltung für die Gestaltung von Bildungssituationen
- b) folgende Fertigkeiten verfügt:
  - professionelle Beziehungen nach den Grundsätzen pädagogischer Beziehungsgestaltung aufbauen und reflektieren.
  - Partizipationsstrukturen für Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren konzeptionell zu verankern und zu schaffen.
  - Kommunikations-, Beziehungs- und Interaktionsprozesse anhand theoretischer Modelle zu beschreiben und zu analysieren sowie verbale und nonverbale Kommunikationsmittel im Umgang mit Kindern zielbezogen und situationsorientiert einzusetzen und weiterzuentwickeln.
- c) folgende Kompetenzen zur professionellen Haltung verfügt:
  - Sozialkompetenz: Die Absolventinnen und Absolventen haben ein Bild vom kompetenten Kind als Leitlinie ihrer pädagogischen Arbeit.
  - Selbstständigkeit: Die Absolventinnen und Absolventen haben eine kritische und reflektierende Haltung zu Handlungen ihres beruflichen Alltags.

---

<sup>1</sup> Rahmenlehrplan Sozialpädagogik, Juni 2016

## Nachzuweisende Kompetenzen aus dem Lernfeld 3<sup>1</sup>

### Zentrale berufliche Handlungsaufgaben

Erzieherinnen und Erzieher arbeiten auf der Grundlage eines fachwissenschaftlich fundierten und integrierten Wissens über die Vielfalt der Lebenswelten und Lebenssituationen von Kindern in einer pluralistischen und sich ständig verändernden Gesellschaft. Sie übernehmen in ihrer Arbeit Verantwortung für Teilhabe von Jugendlichen. Die Diversität ihrer Adressaten bildet den Ausgangspunkt für die Planung, Durchführung und Reflexion pädagogischer Prozesse mit dem Ziel, Inklusion zu fördern.

### Erwartete Kompetenzen

In der Prüfungsarbeit soll aufgezeigt werden, dass die/der Studierende über

- a) folgendes Wissen verfügt:
  - vertieftes fachtheoretisches Wissen über den Einfluss von kulturell bedingten, lebensweltlichen, sozialen und institutionellen Normen und Regeln auf Erleben und Verhalten von Jugendlichen
- b) folgende Fertigkeiten verfügt:
  - kulturelle, lebensweltliche, soziale und institutionelle Normen und Regeln als Einflussfaktoren auf das Erleben und Verhalten von Jugendlichen zu analysieren und in die pädagogische Arbeit einzubeziehen
  - Jugendliche in ihrer Individualität und Persönlichkeit als Subjekte in der pädagogischen Arbeit wahrzunehmen und in ihrer Kompetenzerweiterung zu unterstützen
  - Konzepte zur Förderung von Chancengerechtigkeit und Inklusion unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Voraussetzungen zu entwickeln und zu vertreten
- c) folgende Kompetenzen zur professionellen Haltung verfügt:
  - Sozialkompetenz: die Bedeutung emotionaler Bindungen und sozialer Beziehungen bei der pädagogischen Arbeit berücksichtigen
  - Selbstständigkeit: die Bereitschaft zur Überprüfung eigener Werte, Normen und Stereotype auf der Grundlage einer stetigen Reflexion und Auseinandersetzung mit den eigenen kulturellen Prägungen haben

---

<sup>1</sup> Rahmenlehrplan Sozialpädagogik, Juni 2016

## Nachzuweisende Kompetenzen aus dem Lernfeld 4<sup>1</sup>

### Zentrale berufliche Handlungsaufgaben

Erzieherinnen und Erzieher arbeiten auf der Grundlage eines fachwissenschaftlich vertieften Verständnisses der Entwicklungs- und Bildungsprozesse ihrer Adressaten. Sie nehmen Kinder, Jugendliche und Erwachsene als Akteure ihrer Entwicklung wahr, sind in der Lage, gezielt zu beobachten und sie pädagogisch zu verstehen. Mit Bezug darauf werden Selbstbildungs- und Bildungsprozesse in den Bildungsbereichen Bewegung, Spiel und Theater; Musik und Rhythmik; Ästhetik und Kunst; Sprache, Literacy und Medien; Religion, Gesellschaft und Ethik; Natur und Umwelt; Gesundheit und Ernährung; Mathematik, Naturwissenschaften und Technik angeregt, unterstützt und gefördert.

### Erwartete Kompetenzen

In der Prüfungsarbeit soll aufgezeigt werden, dass die/der Studierende über

- a) folgendes Wissen verfügt:
- Wissen über Entwicklungs-, Lern- und Bildungsprozesse von Kindern bis drei Jahre
  - fachtheoretisches Wissen über Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren zur Erfassung von Entwicklungs- und Bildungsprozessen (unter Berücksichtigung der fünf Lerndispositionen)
  - didaktisch-methodisches Wissen zur fachkompetenten Förderung von Kindern in ausgewählten Bildungsbereichen
  - Wissen zur Bedeutung der Bildungsbereiche in der Kita für die Entwicklung der Wahrnehmungs- und Ausdrucksweisen, die Sozial- und Persönlichkeitsentwicklung und für die Aneignung von Welt für Kinder
- b) folgende Fertigkeiten verfügt:
- ausgewählte Beobachtungsverfahren zur Dokumentation des Bildungsprozesses bzw. des Entwicklungsstandes oder der Lernvoraussetzungen des Kindes zu planen, anzuwenden und auszuwerten
  - Impulse für Bildungs- und Entwicklungsprozesse zu geben und dabei Ausdrucksweisen und Selbstbildungsprozesse von Kindern ressourcenorientiert zu berücksichtigen
  - Innen- und Außenräume in Kitas unter dem Gesichtspunkt der Schaffung einer lernanregenden Umgebung zu gestalten
- c) eine professionelle Haltung im sozialpädagogischen Handlungsfeld (Sozialkompetenz, Selbstständigkeit) verfügt:
- Sozialkompetenz: sehen Kinder als Subjekt ihrer Entwicklung und begegnen ihnen mit einer ressourcenorientierten Grundhaltung
  - Selbstständigkeit: haben eine kritische und reflektierende Haltung zu Handlungen ihres beruflichen Alltags

---

<sup>1</sup> Rahmenlehrplan Sozialpädagogik, Juni 2016

## Nachzuweisende Kompetenzen aus dem Lernfeld 5<sup>1</sup>

### Zentrale berufliche Handlungsaufgaben

Erzieherinnen und Erzieher analysieren auf der Grundlage eines breiten und integrierten fachwissenschaftlichen Verständnisses über Lebenssituationen von Familien in ihren soziokulturellen Bezügen die familiäre Lage ihrer Zielgruppe und gestalten die Zusammenarbeit mit Eltern und Bezugsgruppen als Bildungs- und Erziehungspartnerschaft. In Kooperation mit den beteiligten Akteuren unterstützen sie die Gestaltung von komplexen Übergangsprozessen im Entwicklungsverlauf von Kindern.

### Erwartete Kompetenzen

In der Prüfungsarbeit soll aufgezeigt werden, dass die Studierende/der Studierende über

a) folgendes Wissen verfügt:

- Wissen über rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit mit Eltern und anderen Bezugspersonen
- Wissen zur Gestaltung von Kommunikation und Gesprächsformen mit Eltern und anderen Bezugspersonen
- Wissen über den rechtlichen Auftrag der Förderung der Erziehung in der Familie und der Hilfen zur Erziehung

b) folgende Fertigkeiten verfügt:

- Kommunikationsprozesse und -strukturen mit Eltern und anderen Bezugspersonen zu analysieren, Schlussfolgerungen für die weitere Zusammenarbeit zu ziehen und sich daraus ergebenden Handlungsbedarf zu planen, Ziele zu entwickeln, in Handlungen umzusetzen und zu reflektieren
- Gespräche mit Eltern und anderen Bezugspersonen methodengeleitet und partizipativ durchzuführen
- die eigenen professionellen Grenzen in der Unterstützung und Beratung von Eltern und Familien zu erkennen und auf fachkompetente Unterstützung zu verweisen

c) eine professionelle Haltung im sozialpädagogischen Handlungsfeld (Sozialkompetenz, Selbstständigkeit) verfügt:

- Sozialkompetenz: Zeigen Empathie für Kinder, Jugendliche, ihre Familien und deren unterschiedliche Lebenslagen. Sind in der Lage, pädagogische Beziehungen aufzubauen und professionell zu gestalten. Haben die Fähigkeit zur Kooperation mit allen Akteuren des Arbeitsfeldes
- Selbstständigkeit: eigenständig und verantwortlich zu handeln, eigenes und das Handeln anderer zu reflektieren und die eigene Handlungsfähigkeit weiterzuentwickeln, Fähigkeit berufstypische Anforderungen zu erfüllen und Tätigkeiten in verschiedenen sozialpädagogischen Arbeitsfeldern nachhaltig zu gestalten

---

<sup>1</sup> Rahmenlehrplan Sozialpädagogik, Juni 2016